

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Herr Martin Habersaat, MdL

per Mail an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1830

Kiel, den 28. Juli 2023

Anhörung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu

Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/790

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache 20/950

Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit Antrag der Fraktionen von SSW und SPD, Drucksache 20/878

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Habersaat,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine gleichstellungspolitische Perspektive in Anhörung zu schulischen Bildungskosten einbringen zu können.

Mädchen sind heutzutage in der Schule erfolgreicher: Sie bekommen häufiger als Jungen eine Gymnasialempfehlung und erreichen häufiger das Abitur. Bildungsungleichheiten zwischen den Geschlechtern lassen sich an den verschiedenen Kompetenzen (z.B. Lesekompetenz oder Mathematik) erkennen, wobei auch dort keine generellen Aussagen getroffen werden können. Einer Benachteiligung von Jungen auf Grund von Geschlechterstereotypen im Bildungssystem ist entgegenzuwirken

Die schulischen Bildungskosten der Kinder bzw. die Anteile der Eltern sind ein wichtiger Aspekt für das Ziel einer Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder. Daher ist eine vollständige Abschaffung der Kostenbeiträge wünschenswert, aber aktuell nicht für alle Kinder finanzierbar. Daher empfehlen wir eine gezielte, unbürokratische Unterstützung von Eltern und ihren Kindern, für die diese Kosten eine Belastung sind. Dabei sind können auch Sachleistung, wie z.B. mobile Endgeräte, genutzt werden.

Der Antrag von SSW und SPD (DS 20/8788) nimmt viele wichtige Themen auf, die wir im Gesetzentwurf des SSW (DS 20/950) vermissen, wie z.B. Ausflüge, Klassenreisen und digitale Lernmittel. An dieser Stelle fehlen uns Aussagen zu den Elternbeiträgen für die Betreuung im Ganztags, Schüler:innenbeförderung und ggf. notwendiger Nachhilfe.

Insbesondere die Betreuung im Ganztags und eine verlässliche, kostengünstige oder kostenfreie Schüler:innenbeförderung sind zwei wichtige gleichstellungspolitische Maßnahmen um Frauen eine Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Dies ist ein Baustein um Kinderarmut, durch den Abbau von Mütterarmut zu vermeiden. Die Kosten der Betreuung sind hierbei entscheidend für die Teilnahme der Kinder. *Wenn diese einen Großteil des Einkommens des hauptsächlich sorgeverantwortlichen Elternteils erfordern oder gar übersteigen, sind es in der Regel die Mütter, die dann ihre Erwerbstätigkeit einschränken. Dadurch werden die finanziellen Ressourcen von Familien in Gänze reduziert, somit auch für die schulischen Bildungskosten.*

In Schleswig-Holstein liegt der Anteil der Geringverdienenden bei 21 %, bei den Frauen sogar bei 28,9 %¹. Diese Gruppe sollte gezielt in Bezug auf die Bildungskosten entlastet werden und das Schulstarterpaket um Kosten für Kopien, digitale Endgeräte, Software und Internetkosten ergänzt werden. Außerdem sollte es unbürokratische Unterstützung für diejenigen geben, die knapp über den Regelsätzen liegen. Dies könnte man möglicherweise über die Kindergrundsicherung lösen.

Gerne stehen wir für einen weiteren Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Silke Hochmuth
Schatzmeisterin

gez.
Alexandra Ehlers
Geschäftsführerin

¹ Seils, Eric/Emmler, Helge (2022): [Der untere Entgeltbereich](#). WSI Policy Brief 65, 01/2022 (pdf)
Stellungnahme „schulische Bildungskosten“
Schriftliche Anhörung im Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags